

Hygienekonzept der Schießsportstätte in Saalfeld Kapellenstr.7a der PSG Saalfeld 1446 e.V.

Gültig ab: 02.11.2020

Grundlage dieses Hygienekonzeptes sind:

1. die 2. Änderung der „3. Corona-Verordnung“ vom 05.05.2020
2. die Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 02.11.2020, insbesondere §6 Abs. 3

Corona Verantwortlicher: Friedbert Hanisch

Der **Trainingsbetrieb** kann unter Maßgabe folgender Aspekte erfolgen:

Kontaktbeschränkungen

Keine Ansammlung von Personen. Der Vereinsraum bleibt geschlossen.

Mindestabstand

Mindestabstand von 1,50 m ist auf der gesamten Anlage. Einzuhalten. Auf Pistolenanlagen links und rechts, auf den Gewehrständen links und rechts sowie in der 10m-Halle **dürfen nur je 2 Stände benutzt werden**. Dabei ist mindestes ein Stand zwischen den Schützen freizulassen. Die Raumschießanlage darf nur von einem Schützen benutzt werden. Unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes dürfen sich maximal 11 Schützen auf den Schießständen befinden.

Der Stand darf erst nach Belehrung und Eintragung in die Anwesenheitsliste betreten werden.

In der Anwesenheitsliste ist ein Tagesverantwortlicher einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen.

Schützen mit Anzeichen grippaler Infekte dürfen die Anlage nicht betreten!

Handwaschgelegenheiten und Handdesinfektionsmittel befinden sich auf den Toiletten und am Eingang zum Schießstand.

Keine Begrüßung mit Handschlag.

Keine Ausleihe von Vereinswaffen.

Auf die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen ist unbedingt zu achten!

Der verantwortlichen Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.